

ÖFFENTLICHE VERANSTALTUNGEN IM FREIEN

VORSCHRIFTEN GEMÄSS

Richtlinie für Öffentliche Veranstaltungen im Freien

(Stadt-, Dorf-, und Wiesenfeste) der autonomen Provinz Bozen vom 30.Mai 2012.

ELEKTROANLAGE

Elektroanlagen, Beleuchtungs- und Notbeleuchtungsanlagen, Projekte und Erklärungen über die ordnungsgemäße Durchführung der Installation.

Im Bereich der Veranstaltungsbuden, der der Nebenräume und der Zeltanlagen für Festbesucher muss eine ausreichende Beleuchtungs- und Notbeleuchtungsanlage angebracht werden, damit ein reibungsloser Normalbetrieb und im Schadensfalle eine sichere Evakuierung gewährleistet ist.

Projekte der Gas- und Stromanlagen (Löschanlagen) gemäß LG vom 25. Februar 2008 Nr. 1 und DLH vom 19. Mai 2009 Nr. 27 Artikel 10.

Autonome Provinz Bozen – Südtirol

Beschluss der Landesregierung vom 30. Dezember 2009, Nr. 3192

Genehmigung der Muster der Konformitätserklärung- Bescheinigung für eine korrekte

Installation von Anlagen im Bereich des Installationsgewerbes gemäß Artikel 12 der

Durchführungsverordnung zu neuen Handwerksordnung (DLH Nr. 27 vom 19.05.2009) (nur für

Südtirol gültig; ansonsten ist für sämtliche Anlagen im Sinne des Ministerialdekretes vom 22.

Jänner 2008, Nr. 37 die Erklärungen über die normgerechte Installation vorzuweisen.)